

SPONSORS 28.12.2012

URL [http://www.sponsors.de/index.php?id=71&tx_ttnews\[tt_news\]=30936](http://www.sponsors.de/index.php?id=71&tx_ttnews[tt_news]=30936)

SONSTIGES | Jura

Tobias Kuske 

Urteil aus Schweden relevant für deutsche Verbände



Ein Urteil des schwedischen Kartellgerichts gegen den schwedischen Automobilverband könnte über Skandinavien hinaus Bedeutung erlangen. Weil das Gericht Bezug auf das europäische Kartellrecht nahm, müssten Rechtsexperten zufolge deutsche Sportverbände ihre Regeln ändern.

Konkret ging es darum, dass der schwedische Automobilverband allen von ihm lizenzierten Fahrern verbietet, an Wettbewerben teilzunehmen, die nicht unter seiner Ägide stattfinden. Durch diese Regelung verhindert der Verband die Entstehung von Wettbewerb bei der Austragung von Autorennen. Die Schwedische Kartellbehörde sieht darin einen Verstoß gegen europäisches Kartellrecht und ist nun vom Schwedischen Kartellgericht in dieser Auffassung bestätigt worden. Der schwedische Automobilverband muss nun eine Strafe von einer Million Schwedischer Kronen (umgerechnet rund 116 580 Euro) zahlen.

Für europäische und damit deutsche Sportverbände könnte das Urteil relevant werden, weil das Schwedische Kartellgericht der Meinung war, dass die europäische Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) bereits hinreichend klar ist, so dass eine Vorlage an den EuGH nicht erforderlich war. „Die Entscheidung hat somit auch Bedeutung für andere europäische Sportverbände, die durch ähnliche Regelwerke versuchen, den Wettbewerb durch konkurrierende Veranstalter auszuschließen“, sagt Kartellrechtsexperte Mark E. Orth aus München gegenüber SPONSORS.

Vor einigen Jahren hatte die Europäische Kommission bereits ein Kartellverfahren gegen den internationalen Motorsportverband FIA eingeleitet. Grund dafür war das Verbot der FIA an die Rennstreckenbetreiber, ihre Rennstrecken für konkurrierende Rennstrecken zur Verfügung zu stellen.

Die schwedische Entscheidung liege laut des Juristen Orth auf einer Linie mit der internationalen Rechtsprechung in ähnlichen Sachverhalten aus dem Sport. So hat etwa der High Court von Singapur in einer Entscheidung kürzlich der asiatischen Golfturnierserie Asian Tour untersagt, dass Sie den Spielern im Vorfeld von eigenen Turnieren die Teilnahme an konkurrierenden Veranstaltungen verbietet. Die Richter aus Singapur begründeten Ihr Urteil damit, dass die Sportveranstalter zwar das Recht hätten, ihre eigenen Veranstaltungen zu schützen. Gleichzeitig müssten sie dabei aber auch die Interessen der Teilnehmer berücksichtigen. Das führt dazu, dass die Veranstalter der Golfturnierserie nur in sehr engen Grenzen einen Konkurrenzschutz aufrechterhalten können.

Jurist: „Regelungen schleunigst anpassen“

Beinahe alle Sportverbände haben in ihrem Regelwerk einen Konkurrenzschutz, der den Teilnehmern an ihren Wettbewerben die Teilnahme an konkurrierenden Veranstaltungen zumindest erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht. Orth rät den Sportverbänden, „dass sie diese Regelungen schleunigst anpassen. Andernfalls drohen schmerzhaft Bußgelder und auch Schadensersatzzahlungen an die Sportler.“ In Zukunft dürften die Geldbußen Orth zufolge eher höher ausfallen als die vom schwedischen Gericht festgelegte Strafzahlung – auch weil dann noch Schadensersatzansprüche geschädigter Sportler hinzukommen könnten. 

Redakteur:

Tobias Kuske 

© Copyright 2012 SPONSORS Verlags GmbH - all rights reserved.
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPONSORS Verlags GmbH.

SPONSORS Verlags GmbH,
Theodorstraße 42-90 (Haus 11), D-22761 Hamburg,
Fon: 0 40 / 41 33 008-0, Fax: 0 40 / 41 33 009-19,
Internetseite: www.sponsors.de
E-Mail: info@sponsors.de

